

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

50. Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2026

29. April 2026 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

50. Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2026

Binnenkanal Haberfeld Genehmigung Tauschvertrag Vaduzer Grundstück Nrn. 2335, 2337, 2341 – 2343, 2345 – 2358, 2893, 3157 und 3158

Die Gemeinde Vaduz und das Amt für Bevölkerungsschutz beabsichtigen die Aufwertung des Liechtensteiner Binnenkanals im Bereich von der Lettstrasse bis zur Einmündung des Giessens. Unter Wahrung der Anforderungen des Hochwasserschutzes sollen Verbesserungen für die Ökologie, die Landschaft sowie die siedlungsnaher Erholung erreicht werden. Grundlage dafür bilden verschiedene Planungsentscheide der Gemeinde Vaduz, insbesondere die Richtplanung sowie das Entwicklungskonzept Natur und Landschaft.

Am 13. November 2018 hat der Gemeinderat grundsätzlich die Aufwertung des Binnenkanals im Bereich Haberfeld mehrheitlich befürwortet und die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, mit der Weiterbearbeitung des Projekts beauftragt.

Ab Februar 2019 sind die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen persönlicher Gespräche im Rathaus über die Aufwertung des Binnenkanals sowie eine Neuarrondierung der Landwirtschaftsgrundstücke informiert worden.

Nach Eingang der Rückmeldungen sind weitere Gespräche geführt worden, um die Anliegen der Beteiligten soweit möglich zu berücksichtigen. Ebenso haben Eigentumsentflechtungen und Eigentumsveränderungen stattgefunden. Die entsprechenden Verhandlungen haben deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen. Insgesamt ist festgestellt worden, dass der Gewässerrevitalisierung mehrheitlich positiv begegnet worden ist und die Gespräche konstruktiv geführt worden sind.

Ein abschliessender Neuzuteilungsvorschlag für die Grundstücke zwischen der Lettstrasse und der Giesseneinmündung hat jedoch nicht gefunden werden können. Unter diesen Umständen ist die Umsetzung der geplanten Revitalisierung in diesem Abschnitt nicht möglich gewesen. Die Gemeinde hat deshalb im November 2024 die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie das Amt für Bevölkerungsschutz informiert und mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde keine weiteren Gespräche und Verhandlungen mehr geführt werden.

Als Alternative ist ein Neuzuteilungsvorschlag für den Abschnitt zwischen der Einmündung des Irkalesbachs und der Einmündung des Giessens ausgearbeitet worden. Gleichzeitig hat die Gemeinde erklärt, dass sie das Projekt weiterhin durch die Bereitstellung des erforderlichen Gemeindebodens unterstützt.

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat in seinem Zuständigkeitsbereich ab Mai 2025 die Gespräche mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wieder aufgenommen.

Mit dem vorliegenden Tauschvertrag soll in einer ersten Phase die Aufwertung des Vaduzer Binnenkanals im Abschnitt zwischen der Einmündung des Irkalesbachs und der Einmündung des Giessens ermöglicht werden.

Die für die vorgesehene Verbreiterung des Gewässerbereichs erforderlichen Flächen werden durch Umlagerung öffentlicher Grundstücke bereitgestellt. Im Zuge der Mutation 4421 Vaduz sind die westlich an den Binnenkanal angrenzenden Grundstücke neu arrondiert und bestehende

Gemeindegrundstücke an den Binnenkanal umgelegt worden. Die Grundstücke sind dabei flächen- und wertgleich neu zugeteilt worden.

Am 26. März hat die Regierung gemäss Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens die Abweichung vom Bestandessicherungsgebot gestützt auf Art. 4 Abs. 2 Bst. a und c bewilligt. Es müssen keine zusätzlichen Flächen der Landwirtschaftszone zugeordnet werden.

Mit der vorgesehenen Aufwertung werden zudem ein Teil der Auflagen umgesetzt, die im Zusammenhang mit der Genehmigung des Umweltverträglichkeitsberichts zum Projekt Verbindungstrasse Vaduz–Triesen erteilt worden sind.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Tauschvertrag zu. Er beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Vaduz und den Eigentümern der Vaduzer Grundstücken gemäss Mutation 4421.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Brunnen Alte Rheinbrücke Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Auf Antrag der FBP-Fraktion beauftragte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 das Wasserwerk der Gemeinde Vaduz, ein Konzept mit Kostenschätzung für die Installation eines Trinkwasserbrunnens bei der Alten Rheinbrücke auszuarbeiten. Bei der vorgesehenen Örtlichkeit handelt es sich um eine stark frequentierte Stelle, die zum Verweilen einlädt und einen starken Bezug zwischen Vaduz und der historischen Bedeutung des Wassers herstellt. Der Name Vaduz ist, wie viele andere im Rheintal, romanischen Ursprungs und geht auf alträtoromanisch *auadutg* «Wassergraben; Kanal für Mühlen und Sägereien; Mühlgerinne» zurück, das seinerseits von lateinisch *aquaeductus* stammt.

Die Planung erwies sich für die Abteilung Wasserwerk aufwendiger als angenommen. Insbesondere die Konzeption der Trinkwasserversorgung sowie die Ableitung des Überwassers bei stetig laufendem Wasser stellten Herausforderungen dar. In Zusammenarbeit mit der Patsch Anstalt, Vaduz, wurde die technische Machbarkeit geprüft und eine Grobkostenschätzung erstellt. Diese wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 10. September 2024 zur Kenntnis gebracht.

Am 4. Juli 2025 erhielt die Patsch Anstalt den Auftrag, eine Planungsstudie zu erstellen und die Kosten auf Basis dieser Studie zu ermitteln. Die Planungsstudie wurde der Bauverwaltung im Dezember 2025 übergeben.

Inhalt der Planungsstudie

Die Planungsstudie sieht die Speisung eines Brunnentrogs mit Stetslauf sowie die Ableitung des Überwassers in die Meteorwasserleitung vor. Der Standort ist im Bereich der bestehenden Bank auf dem Rheindamm bei der Alten Rheinbrücke vorgesehen. Die für den Brunnen erforderliche Fläche wird mit einer Pflasterung versehen.

Der Stetslauf des Brunnens wurde in Absprache mit dem Wasserwerk festgelegt, da die Brunnenspeisung über eine Sackleitung erfolgt und durch den Stetslauf stehendes Wasser

vermieden werden kann. Dies ist der Wasserqualität im Netz zuträglich.

Das Überwasser des Brunnens wird über die Meteorleitung dem Irkalesbach zugeführt, welcher in den Binnenkanal mündet. Dadurch kann eine Belastung der Kanalisation mit Fremdwasser vermieden werden.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der Planungsstudie belaufen sich gemäss beiliegender Kostenschätzung auf CHF 150'000.- (inkl. MwSt.).

Baumeister-, Pflasterungs-, und Belagsarbeiten	CHF	79'000.00
Diverse Arbeiten	CHF	10'000.00
Interne Leistungen Gemeinde Vaduz	CHF	15'000.00
Honorare	CHF	27'000.00
Bauherrenreserve	CHF	19'000.00

Die Kosten sind im Voranschlag 2026 abgedeckt.

Realisierung

Die Ausführung des Projekts ist nach Erhalt aller erforderlichen Bewilligungen im Verlauf des Aprils 2026 vorgesehen. Die Querung der Wasserleitung und der Brunnenableitung erfolgt aus bautechnischen Gründen sowie zur Nutzung von Synergien in konventioneller Bauweise, weshalb Grabarbeiten in der Rheinstrasse erforderlich sind. Diese können jedoch halbseitig, an Samstagen oder zeitlich so ausgeführt werden, dass die in diesem Zeitraum noch aktive Umleitung der Aeulestrasse infolge der Baustelle nur minimal beeinträchtigt wird.

Die Bewilligungen für die Grabarbeiten im Nahbereich beziehungsweise für die Querung der Gashochdruckleitung werden nach Genehmigung des Projekts bei den zuständigen Stellen eingeholt.

Der Auftrag zur weiteren Bearbeitung und zur Submission der Baumeisterarbeiten im Einladungsverfahren wurde am 27. Januar 2026 der Firma Patsch Anstalt, Vaduz, erteilt.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Gemäss Vergabevermerk hat die Brogle AG, Vaduz, das wirtschaftlich günstigste Angebot im Betrag von CHF 77'984.25 (inkl. MwSt.) eingereicht.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt gestützt auf die vorliegende Planungsstudie das Projekt „Brunnen Alte Rheinbrücke“ im Betrag von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Kredit. Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2026 enthalten.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Projekt „Brunnen Alte Rheinbrücke“ zum Betrag von CHF 77'984.25 (inkl. MwSt.) der Firma Brogle AG, Vaduz,

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende.

Bergstrasse Abschnitt Schloss Vaduz, Gemeindewerkleitungen, Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG), beabsichtigt in den Jahren 2026/2027 die Bergstrasse (Fürst-Franz-Josef-Strasse/Bergstrasse) zu sanieren und teilweise neu zu gestalten. Im Zuge des Bauprojekts „Strassensanierung Bergstrasse, Abschnitt Schloss Vaduz“ werden seitens der Gemeinde Vaduz auch die Wasserleitung ertüchtigt sowie eine neue Strassenbeleuchtung erstellt.

Am 26. Februar 2026 erteilte das Land Liechtenstein dem Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, den Auftrag für die Bauleitung sowie dem Baumeister Gebr. Hilti AG, Schaan, den Baumeister-auftrag.

Strassenbau

Der Strassenausbau erfolgt durch das Land Liechtenstein. Dabei werden der Strassenquerschnitt, die Fahrbahnoberfläche sowie der Trottoirbereich für den Fussverkehr verbessert.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung GD 200 aus dem Jahr 1988 wird ersetzt. Aufgrund des Alters (38 Jahre) sowie der Lage innerhalb von Privatgrundstücken der „Schlosszone“ und im Waldbereich wird empfohlen, die Leitung im Zuge der Strassensanierung neu zu erstellen. Die neue Wasserleitung wird innerhalb des öffentlichen Grundes (Strassengrundstück „Bergstrasse“) verlegt.

Im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsprojekt werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Ersatz beziehungsweise Neuplatzierung bestehender Hydranten an den Strassenrand
- Ersatz von Armaturen im Schieberschacht „Quadretscha“
- Erstellung einer Leerrohranlage für Steuerkabel ab dem Schieber-schacht „Quadretscha“ im Ausbauperimeter in Richtung Reservoir „Schlosswald“ sowie in Richtung „Schloss“

Strassenbeleuchtung

Im Projektperimeter besteht derzeit keine Strassenbeleuchtung. In Absprache mit der Schlossverwaltung und der fürstlichen Familie ist vorgesehen, eine Strassenbeleuchtung von der Liegenschaft Bergstrasse 10 über Bergstrasse 5 bis Bergstrasse 2 zu realisieren. Es werden Standard - Kandelaber eingesetzt. Werden andere Leuchten gewünscht, werden die Mehrkosten durch das Land Liechtenstein oder die Fürstenfamilie getragen.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbeleuchtung	CHF	80'000.00
Wasser	CHF	470'000.00
<hr/>		
Gesamtbaukosten Gemeinde	CHF	550'000.00
<hr/>		
Verpflichtungskredit	CHF	550'000.00

Die Ausführung der diesbezüglichen Arbeiten ist auf März 2026 bis Frühjahr 2027 vorgesehen. Die Aufwendungen 2026 sind im Voranschlag 2026 nicht abgedeckt. Diese konnten für das

Jahr 2026 aufgrund des fortgeschrittenen Budgetprozesses nicht mehr im ordentlichen Prozess berücksichtigt werden.

Terminplan

Baubeginn: März 2026
Bauende: Frühjahr 2027

Aufgrund der Hanglage sowie der beengten Platzverhältnisse ist bei fehlender Vollsperrung mit erschwerten Bauabläufen und einer längeren Bauzeit zu rechnen. Der aktuelle Planungsstand sieht vor, die Strasse nicht vollständig für den motorisierten Verkehr zu sperren. Die Ausführung erfolgt grösstenteils, soweit es die Fahrbahnbreiten zulassen, unter Ampelbetrieb.

Die Gemeinde Vaduz informiert über die Bauarbeiten auf ihrer Homepage «Baustelleninfo» (www.vaduz.li).

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Berg-strasse Abschnitt Schloss Vaduz Gemeindewerkleitungen und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 550'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015, Nr. 164) indexiert. Diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach schweizerischem Baupreisindex, Stand Oktober 2025, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Tiefbau: 119.0 (Basis Oktober 2020 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für das Budget 2026 im Gesamtbetrag von CHF 500'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Bergstrasse Abschnitt Schloss Vaduz, Gemeindewerkleitungen, Arbeitsvergaben

Baumeister-, Pflasterungs-, Belagsarbeiten (Offenes Verfahren)

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	2'997'884.70
	Anteil Gemeinde:	CHF	212'471.95

Ingenieurleistungen, Projektierung und Bauleitung (Direktvergabe)

Wenaweser & Partner			
Bauingenieure AG, 9494 Schaan	Projektierung:	CHF	20'847.10
	Bauleitung:	CHF	26'803.40

Lieferung Wasserleitung (Verhandlungsverfahren)

Debrunner Acifer, 9000 St. Gallen CHF 101'085.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Stufenpumpwerk Mühleholz Vaduz-Schaan, Bauabrechnung

Nachdem die Bauarbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 071/2022)		CHF	110'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 008/2023)		CHF	1'290'000.00
Ergänzungskredit (GRB 034/2035)		CHF	100'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'500'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'492'544.25
Minderkosten	-0.50 %	CHF	7'455.75

Die angegebenen Kosten werden von den Gemeinden Vaduz und Schaan je hälftig getragen. Diesbezüglich wurde der Gemeinde Schaan der entsprechende Kostenanteil von insgesamt CHF 746'272.15 in Rechnung gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Bauprojekt „Stufenpumpwerk Mühleholz, Vaduz-Schaan“ im Betrag von CHF 1'492'544.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Abwasserleitung Bartlegrosch, Ertüchtigung, Bauabrechnung

Nachdem die Bauarbeiten für das gegenständliche Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 039/2025)		CHF	175'000.00
Nachtragskredit (GRB 043/2025)		CHF	55'000.00
Gesamtkredit		CHF	230'000.00
Bauabrechnung		CHF	223'969.70
Minderkosten / Mehrkosten	- 2.62 %	CHF	6'030.30

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt „Abwasserleitung Bartlegrosch, Ertüchtigung“ im Betrag von CHF 223'969.30 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Deponie Im Rain Anlieferung mineralische Bauabfälle durch die RSA AG, Buchs, Verlängerung der Bewilligung

Gemäss geltender Deponieordnung bedürfen Anlieferungen von ausserhalb des Gemeindegebietes der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, betreibt über ihre Tochtergesellschaft RSA AG, Buchs, eine Recycling- und Sortieranlage. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01. September 2020 wurde der RSA AG die Bewilligung erteilt, mineralische Bauabfälle auf die Deponie im Rain anzuliefern. Die Anlieferungsmenge wurde dabei auf 3'000 Tonnen pro Jahr begrenzt.

Diese Bewilligung wurde befristet auf fünf Jahre erteilt und ist mittlerweile abgelaufen. Seitens der RSA AG wird nun um eine Verlängerung der Bewilligung ersucht.

Gemäss abfallrechtlicher Bewilligung des Amtes für Umwelt, Vaduz, kann für die folgenden Abfallarten die Anlieferung von mineralischen Abfällen bewilligt werden: Code 401, 402, 408, 412, 418, 801. (Detaillierte Aufschlüsselung nach VeVA-Codes).

Es handelt sich dabei um Abfälle, die die Anforderungen an Abfälle für die Deponietypen A und B erfüllen. Diese werden im neu erstellten Bauabfälle-kompartiment oder innerhalb der 3. Etappe abgelagert.

Die maximale Annahmemenge pro Jahr bleibt auf 3'000 t wie bisher begrenzt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anlieferungen von mineralischen Bauabfällen von der RSA AG, Buchs, für die Jahre 2026 bis einschliesslich 2030 unter dem Vorbehalt einer abfallrechtlichen Bewilligung durch das Amt für Umwelt. Die Anlieferungsmenge wird weiterhin auf 3'000 t pro Jahr limitiert und die Anlieferungspreise gemäss dem geltenden Preisverzeichnis (Anhang zur Deponieordnung) festgesetzt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Deponie Im Rain, Entsorgung Grünabfälle, Arbeitsvergabe

Der bestehende Dienstleistungsvertrag für die Grüngutentsorgung auf der Deponie im Rain mit der Jürg Ritter Transportanstalt, Mauren, läuft per 30. April 2026 aus. Die Leistungen wurden im offenen Verfahren für eine Vertragsdauer von zwei Jahren neu ausgeschrieben. Die Deponiekommission wurde am 13. März 2026 über die Ausschreibung informiert.

Die Auswertung der eingegangenen Offerten zeigt, dass die Sele Bau + Transport AG, Vaduz, das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.

Aufgrund der angebotenen Preise kann die Abgabegebühr für Grüngut auf der Deponie Im Rain weiterhin bei CHF 80.00 pro Tonne belassen werden.

Grüngutentsorgung (Offenes Verfahren)

Sele Bau + Transport AG, Vaduz	CHF	154'042.50
--------------------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Stöcklerweg Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Der Ergänzungskredit ist in dem unten aufgeführten Gemeinderatsbeschluss begründet.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 002/2023)	CHF	3'185'000.00
Ergänzungskredit (GRB 028/2024)	CHF	1'715'000.00
Gesamtkredit	CHF	4'900'000.00
Bauabrechnung	CHF	4'903'199.94
Mehrkosten	+ 0.06 %	CHF 3'199.94

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Stöcklerweg im Betrag von CHF 4'903'199.94 und den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 3'199.94 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Sport- und Freizeitzone Mühleholz Gestaltung Auftragsvergabe Bodenmarkierungen

Signalisation, Bodenmarkierungen
(Direktauftrag)

Lenherr AG, Gams	Gesamt:	CHF	62'370.65
	Projekt Sport- und Freizeitzone Mühleholz	CHF	55'351.20
	Anteil Vaduz	CHF	28'072.55
	Anteil Schaan	CHF	27'278.65
	Projekt „schmale Kernfahrbahn“	CHF	7'019.45

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Rathaus Vaduz - Ersatz Turmuhren

Der Turm des Rathauses ist auf der Nordwest- und Südostseite mit einer Turmuhr ausgestattet. Die Uhrwerke dieser Uhren haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht; die Uhr auf der Nordwestseite ist daher ausgefallen.

Im Zuge der Schadensanalyse wurde festgestellt, dass sowohl das Uhrwerk als auch die zentrale Steuerung ersetzt werden müssen. Da diese Arbeiten auch Anpassungen am Mauerwerk (Ausparung für das Uhrwerk) erfordern und mit erheblichem Aufwand verbunden sind, wurde zusätzlich die Restaurierung der Ziffern und Zeiger sowie eine Hinterleuchtung der Ziffern in Betracht gezogen.

Wichtigste Anpassungen:

- Die Uhrwerke sowie die Steuerung werden ersetzt.
- Die Zeiger werden anhand der bestehenden Form vollständig neu gefertigt, da die bisherigen Zeiger für das Uhrwerk zu schwer sind.
- Die Indizes werden neu lackiert, damit sie mit den neuen Zeigern übereinstimmen.
- Die Stundenindizes werden einzeln indirekt beleuchtet. Jeder Index wird durch eine Bohrung erschlossen.

Gemäss Offerte der Firma Mobatime AG, Dübendorf, belaufen sich die Kosten für diese Arbeiten auf CHF 58'928.55. Zusätzlich sind Arbeiten für Bohrungen und Erschliessungen der technischen Bauteile und Innere Gipser-, Maler- und Elektroarbeiten notwendig. Die bauseitigen Aufwendungen werden Kosten von ca. CHF 30'000.00 verursachen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt zur Erneuerung und Hinterleuchtung der Turmuhren am Rathaus und bewilligt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 90'000.00 für das Budgetjahr 2026.
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Projektierung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der neuen Turmuhren zum Offertpreis von CHF 58'928.55 (inkl.

MwSt.) an die Firma Mobatime AG, Dübendorf.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Renovation / Umnutzung Hofstätte Hintergass 35/37, Bauabrechnung

Die historische Hofstätte Hintergass 35/37 steht seit 1993 formell unter Denkmalschutz. Das Doppelwohnhaus mit seinen Ökonomiebauten liegt unmittelbar an historischen Verkehrswegen und zählt zusammen mit dem nahegelegenen Roten Haus zu den bedeutendsten und ältesten Gebäuden in Vaduz. Die Anlage ist zudem von nationaler Bedeutung. Die Hofstätte wurde ursprünglich 1494 als Einzelwohnhaus mit Weinkeller erbaut und im Laufe der Jahrhunderte verändert sowie in zwei Einheiten aufgeteilt. Das Gebäude weist eine traditionelle Raumordnung sowie Originalbefunde aus dem 15. Jahrhundert auf, darunter beispielsweise die Bohlenständerwand aus dem Jahr 1494. Die zum Anwesen gehörenden Stallscheunen wurden im 17. beziehungsweise 19. Jahrhundert errichtet und zeichnen sich durch verschiedene konstruktive Besonderheiten aus. Als ursprüngliches Weinbauernhaus verfügt die Anlage zudem über einen grosszügigen Gartenbereich. Schweineställe und Schopfanbauten ergänzen die Hofstätte und tragen zu ihrem besonderen Charakter bei.

Am 30. März 2021 hat der Gemeinderat für die Renovation und Umnutzung dieser Hofstätte einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5'827'775.00 (inkl. MwSt.) gesprochen, basierend auf einem Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Nach der Bereinigung von Einsprachen konnte am 7. November 2022 mit den Arbeiten begonnen werden. Die Renovation wurde Ende März 2025 mit einer feierlichen Eröffnung abgeschlossen.

Während der Umsetzung sprach der Gemeinderat an den Sitzungen vom 5. November 2024 und 16. Dezember 2025 jeweils Nachtragskredite infolge der Teuerung (Indexierung), sodass sich das gesamte Kreditvolumen, einschliesslich des Verpflichtungskredits für den Studienwettbewerb, auf CHF 6'618'704.65 (inkl. MwSt.) beläuft.

An der Sitzung vom 3. März 2026 wurde zudem ein weiterer Nachtragskredit aufgrund unvorhersehbarer Mehrkosten genehmigt. Der Umbau und die Sanierung der Hofstätte können mit Baukosten von insgesamt CHF 6'959'106.34 (inkl. MwSt.) abgerechnet werden.

Die Hofstätte Hintergass steht unter integralem Denkmalschutz. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten wurden vom Amt für Kultur, Abteilung Denkmalschutz begleitet und Subventionen in der Höhe von approximativ CHF 1'028'688.86 ausgerichtet, wobei CHF 958'838.25 bereits bei der Gemeinde Vaduz eingelangt sind. Somit belaufen sich die Nettokosten für dieses Projekt auf CHF 5'930'317.48.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit Studienwettbewerb (GRB 065/2018)	CHF	110'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 039/2021)	CHF	5'827'775.00
Nachtragskredit Teuerung (GRB 027/2024)	CHF	663'387.65
Nachtragskredit Teuerung (GRB 046/2025)	CHF	17'542.00
Nachtragskredit (GRB 049/2026)	CHF	340'301.70
Gesamtkredit	CHF	6'959'006.35
Bauabrechnung	CHF	6'959'006.34

Minderkosten / Mehrkosten	-/+ 0.00 %	CHF	0.01
Subventionen Amt für Kultur (approximativ)		CHF	1'028'688.86
Nettokosten		CHF	5'930'317.48

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Renovation und Umnutzung der historischen Hofstätte Hintergass 35/37 in Höhe von CHF 6'959'006.34 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Sanierung und Umnutzung ehemaliges Feuerwehrdepot Arbeitsvergaben

BKP 222 Spenglerarbeiten (Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz	CHF	51'956.65
Kostenvoranschlag:	CHF	55'000.00

BKP 224.1 Flachdacharbeiten (Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz	CHF	90'806.15
Kostenvoranschlag:	CHF	100'000.00

BKP 225 Spezielle Dichtungen und Dämmungen (Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz	CHF	35'263.40
Kostenvoranschlag:	CHF	35'000.00

BKP 232 Starkstrominstallationen (Direktvergabe)

Ospelt Elektro - Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	51'678.05
Kostenvoranschlag:	CHF	55'000.00

BKP 233 Lampen und Leuchten (Direktvergabe)

Ospelt Elektro - Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	69'842.85
Kostenvoranschlag:	CHF	70'000.00

BKP 277.2 Feststehende Elementwände (Direktvergabe)

Hermann Erni AG, 9495 Triesen	CHF	45'196.65
Kostenvoranschlag:	CHF	48'000.00

BKP 401 Erdbewegungen
(Direktvergabe)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	67'935.45
Kostenvoranschlag:	CHF	68'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Kanalstrasse 20 + 22 Rückbau 2026 ArbeitsvergabenKanalstrasse 20, Abbrüche und Demontagen Gebäude (Lagerhalle)
(Direktvergabe)

Sele Bau + Transport AG, 9490 Vaduz	CHF	99'834.65
-------------------------------------	-----	-----------

Kanalstrasse 22, Schadstoffsanierung
(Direktvergabe)

ASB Gebäudesanierungen AG, 9496 Balzers	CHF	71'459.84
---	-----	-----------

Kanalstrasse 22, Abbrüche und Demontagen Gebäude (MFH)
(Direktvergabe)

Sele Bau + Transport AG, 9490 Vaduz	CHF	97'992.65
-------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Stättle 28 Wartungsvertrag Technisches Gebäudemanagement, Energiemanagement und
Wartung Arbeitsvergabe

Gebäudemanagement, Energiemanagement und Wartung
(Direktvergabe)

Lippuner Energie- und Metallbautechnik AG,
9487 Gamprin-Bendern CHF 117'934.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für das Projekt Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 005/23)	CHF	3'400'000.00
Gesamtkredit	CHF	3'400'000.00
Baukostenteuerung	CHF	58'706.66
Gesamtkredit (inkl. Baukostenteuerung)	CHF	3'458'706.66
Bauabrechnung	CHF	3'401'180.67
Minderkosten	- 1.66 %	CHF - 57'525.99

Gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBl-Nr. 2015.164) erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zu Grunde gelegte Index.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume zum Betrag von CHF 3'401'180.67 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Vaduzer-Saal Kellertheater (Brandschutzmassnahmen, Einbau Kühldecke) Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für das Projekt Vaduzer-Saal Kellertheater (Brandschutzmassnahmen, Einbau Kühldecke) abgeschlossen ist, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 014/24)		CHF	300'000.00
Gesamtkredit		CHF	300'000.00
Bauabrechnung		CHF	260'312.50
Minderkosten	- 13.23 %	CHF	39'687.50

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Vaduzer-Saal Kellertheater (Brandschutzmassnahmen, Einbau Kühldecke) im Betrag von CHF 260'312.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Vaduzer-Saal Kellertheater (Festeinbau bühnentechnische Anlagen) Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für das Projekt Vaduzer-Saal Kellertheater (Festeinbau bühnentechnische Anlagen) abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 014/24)		CHF	250'000.00
Gesamtkredit		CHF	250'000.00
Bauabrechnung		CHF	249'168.70
Minderkosten	- 0.33 %	CHF	831.30

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Vaduzer-Saal Kellertheater (Festeinbau bühnentechnische Anlagen) im Betrag von CHF 249'168.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Neugestaltung Rathausplatz mit Umgebung, Genehmigung Verpflichtungskredit für Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung

Zentrumsentwicklung

Der vorliegende Antrag ist Teil der laufenden Zentrumsentwicklung der Gemeinde Vaduz. Diese baut auf einem mehrjährigen Prozess auf und verbindet zentrale Themen wie eine hohe Qualität des öffentlichen Raums, sichere Fuss- und Radwege sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Die Strategie zur Zentrumsentwicklung 2018 bildet die Grundlage für die zukünftigen Projekte im Zentrum und gibt die Entwicklungsrichtung vor. Die Strategiebausteine wurden in einem breiten Mitwirkungsprozess mit der Bevölkerung erarbeitet.

Für die Umsetzung der Strategie wurden fünf Entwicklungsschwerpunkte festgelegt, an denen das Zentrum gezielt verbessert und gestärkt werden soll. Der Marktplatz mit der Mobilitätsdrehscheibe setzt den Startimpuls in der Umsetzung der Zentrumsentwicklung. Nach der positiven Gemeindeabstimmung zu diesem ersten Entwicklungsschritt steht mit dem Rathausplatz nun der zweite Entwicklungsschwerpunkt an.

Ausgangslage

Der Rathausplatz bildet das Herzstück der Gemeinde Vaduz und fungiert zugleich als zentraler Eingangsbereich ins Städtle, sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Besucherinnen und Besucher. Als etablierter Treffpunkt und bedeutender Veranstaltungsort erfüllt er eine zentrale Funktion im öffentlichen Leben. Seine Gestaltung prägt das Ortsbild und den Charakter des Zentrums wesentlich und muss unterschiedlichen Anforderungen aus Alltag, Kultur, Vereinen und Veranstaltungen gerecht werden.

Der Gemeinderat hat im Juni 2024 den Grundsatzentscheid gefällt, künftig auf provisorische Zeltlösungen mit intensiven Auf- und Abbauzeiten sowie auf temporäre Infrastrukturen zu verzichten. Ziel ist eine dauerhafte, funktionale und qualitativ hochwertige Lösung für den Rathausplatz mit multifunktionaler Überdachung.

Im Dezember 2024 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Rolle des Rathausplatzes im Zusammenspiel mit dem Marktplatz überprüfte und die funktionalen Grundlagen für die weitere Entwicklung erarbeitete. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden dem Gemeinderat am 27. Mai 2025 vorgestellt.

Diese Ergebnisse wurden anschliessend in einen öffentlichen Mitwirkungsprozess überführt, um die eingeschlagene Entwicklungsrichtung zu bestätigen. Dieser umfasste eine Informationsveranstaltung, die Einladung zur digitalen und physischen Beteiligung der Bevölkerung sowie begleitende Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur und Vereinen. Die konsolidierten Ergebnisse liegen vor und bilden die Grundlage für die nächsten Planungsschritte.

Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung

Gestützt auf die vorliegenden Ergebnisse ist als nächster Planungsschritt vorgesehen, eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für die Neugestaltung des Rathausplatzes mit Umgebung zu erarbeiten. Diese schafft die notwendige bauliche, funktionale und finanzielle Ent-

scheidungsgrundlage für die weitere Projektentwicklung sowie für die Beantragung eines Verpflichtungskredites.

Inhalt der Machbarkeitsstudie ist neben der Neugestaltung des Rathausplatzes auch die Prüfung einer Unterkellerung mit unterirdischer Anbindung des Gebietes «Städtli-Altach» gemäss Richtplan «Städtli-Altach (RA 2009-3083)» sowie die Überprüfung des Überbauungsplans «Teilbereich Städtli Nord, Mitte und Süd (BNR 2023-31850)». Mit dem Erwerb der Liegenschaften Städtli 18, 20 und 22 im Jahr 2025 wurde der Handlungsspielraum im unmittelbaren Umfeld wesentlich erweitert. Ebenfalls ist die Rolle der Liegenschaft Städtli 14 in diesem Zusammenhang zu überprüfen.

Dies bedeutet, dass der Betrachtungsperimeter über den eigentlichen Platz hinaus erweitert wird. Neben dem Kernbereich sind angrenzende Flächen, insbesondere der Bereich des Reisebusterminals sowie die räumlichen Bezüge vom Städtli bis zur Äulestrasse, in die Planung einzubeziehen. Nur so kann eine städtebaulich und funktional konsistente Lösung für das Zentrum erarbeitet werden.

Weiteres Vorgehen

Nach aktuellem Zeitplan soll die Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung bis Frühjahr 2027 vorliegen. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat auf Grundlage dieser Studie einen Verpflichtungskredit beschliessen kann, der voraussichtlich zusätzlich den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt wird.

Nach Annahme des Verpflichtungskredits kann ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Mit dem Vorliegen eines Siegerprojekts im Jahr 2028 kann anschliessend die Projektierungs- und Ausschreibungsphase gestartet werden. Die Realisierung ist für den Zeitraum von 2030 bis 2032 vorgesehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für die Neugestaltung Rathausplatz mit Umgebung im Betrag von CHF 500'000.00 (inkl. MwSt.).

Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015, Nr. 164) indiziert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach Schweizerischem Baupreisindex, Stand Oktober 2025, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 116.5 (Basis Oktober 2020 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.

2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Erarbeitung der Machbarkeitsstudie an das Architekturbüro Schreiber Architekten AG, 9490 Vaduz zum Betrag von CHF 105'019.15 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art)
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Projektsteuerung sowie die Erarbeitung einer Kostenschätzung mit Terminplanung an die Firma Bau-Data Baumanagement AG, 9494 Schaan zum Betrag von CHF 89'658.15 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Landwirtschaftsbetrieb Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude Ergänzungskredit

Ausgangslage

Am 1. Oktober 2024 genehmigte der Gemeinderat das geplante Projekt für den Umbau, die Sanierung sowie die Erweiterung des Stallgebäudes beim Landwirtschaftsbetrieb Riethof sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3'100'000.00 (inkl. MwSt.).

Bei der vertieften Untersuchung der örtlichen Baugrundverhältnisse wurde festgestellt, dass der Baugrund im Bereich des geplanten Erweiterungsbaus sowie am neuen Standort der Siloanlage nicht den Baugrundverhältnissen des Bestands entspricht. Daraufhin genehmigte der Gemeinderat am 7. Juli 2025 einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 900'000.00 (inkl. MwSt.).

Im Zuge der laufenden Arbeiten sind nun weitere, teilweise nicht vorhersehbare bauliche Massnahmen erforderlich, um das Projekt wie geplant realisieren zu können.

Mehrkostenbegründung

Pfählungsarbeiten im Bestand:

Die Pfählungsarbeiten im Bestand haben sich als deutlich aufwendiger erwiesen als ursprünglich angenommen. Die bestehenden Bauteile können geringere Lasten aufnehmen als erwartet. Zudem schränkt der laufende Betrieb den Einsatz bestimmter Gerätschaften ein. Aus diesem Grund musste ein Pfahlssystem gewählt werden, bei dem die erforderlichen Geräte möglichst leicht und kompakt sind. Die neu eingesetzten Geräte erfordern jedoch einen höheren Zeit- und Personalaufwand für das Versetzen der Pfähle.

Foundationen:

Bei den Aushubarbeiten für die neuen Silos kam ein altes Fundament mit Bodenplatte zum Vorschein, das in den Plänen nicht ersichtlich war und die Pfählungsarbeiten in diesem Bereich erschwerte. Das bestehende Fundament musste im Bereich der neuen Silos freigelegt, die notwendigen Durchdringungen erstellt und anschliessend zur Ausführung der Bohrpfähle die Planie wieder-hergestellt bzw. entsprechend aufgefüllt werden.

Bei den Rückbauarbeiten am bestehenden Heulager wurde festgestellt, dass ein Teil der Foundationen nicht entsprechend den Bestandsplänen ausgeführt wurde. Gewisse Foundationen müssen daher ergänzt oder neu erstellt werden.

Ertüchtigung Bestand:

Im Laufe der Arbeiten musste der Bestand vertieft analysiert werden. Dabei zeigte sich, dass die vorhandenen Bestandsbauteile entgegen den Annahmen aus den bestehenden Planunterlagen und Voruntersuchungen eine deutlich geringere zusätzliche Lastaufnahme zulassen. In der Folge ist eine Erdbebenertüchtigung sowie eine Horizontalaussteifung der bestehenden Stallung erforderlich. Bestehende Wände und Stützen müssen teilweise statisch ertüchtigt oder vollständig ersetzt werden.

Tankplatz:

Die Bodenplatte des Tankplatzes muss vergrössert werden, damit sie auf den bestehenden Fundamentriegel aufliegen. Die genaue Lage der Fundamentriegel war in den Bestandsplänen unklar.

Leitungen:

Bei den Aushub- und Grabarbeiten wurden mehrere bestehenden Werkleitungen angetroffen, deren Lage und Verlauf in den zur Verfügung stehenden Bestandsunterlagen nicht oder nur unzureichend dokumentiert waren. Die Leitungen standen teilweise in direktem Konflikt mit den geplanten Baumassnahmen und mussten umgelegt, teilweise erneuert sowie neu fundiert werden.

Die entstehenden Mehrkosten sind auf die besonderen und im Vorfeld nicht vollständig erkennbaren Bedingungen im Bestand zurückzuführen. Sie waren weder kalkulierbar noch vermeidbar.

Die voraussichtlichen Gestehungskosten gemäss aktueller Baukostenübersicht belaufen sich auf CHF 4'550'000.00 (inkl. MwSt.)

Kostenzusammenstellung nach Baukostenplan BKP:

BKP	Hauptgruppen	(inkl. MwSt.)
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 480'000.00
2	Gebäude	CHF 3'100'000.00
3	Betriebseinrichtungen	CHF 780'000.00
4	Umgebung	CHF 60'000.00
5	Baunebenkosten	CHF 26'000.00
6	Reserve	CHF 104'000.00
	Total kalkulierte Gestehungskosten	CHF 4'550'000.00

Aufgrund der Zweckmässigkeit, der betrieblichen Abläufe sowie des aktuellen Projektstands ist eine Reduktion des Projekts nicht in Betracht zu ziehen bzw. nicht zu empfehlen.

Termine

Trotz der obigen Mehrkostenbegründung sowie der aufwendigeren und zusätzlichen Planungen kann die Fertigstellung wie geplant auf Ende Juli 2026 eingehalten werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Umbau, die Sanierung sowie Erweiterung des Stallgebäudes beim Landwirtschaftsbetrieb Riethof einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 550'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat genehmigt für den Umbau, die Sanierung sowie die Erweiterung des Stallgebäudes beim Landwirtschaftsbetrieb Riethof einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 500'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten des Voranschlags 2026 der Gemeinde Vaduz.
3. Die Ergänzungskredite vom 1. Juli 2025 und 31. März 2026 werden gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015, Nr. 164) indexiert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach Schweizerischem Baukostenindex, Stand April 2024, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 117.6 – (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Gemeindestrassen und Brücken Baulicher Unterhalt Nachtragskredit

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für die Fernwärmeinstallationen ergab sich aufgrund der damit verbundenen Strassensperrungen die Möglichkeit, zusätzliche bauliche Massnahmen vorzuziehen und umzusetzen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Erstellung von Strassen- und Einlaufschächten sowie um die Instandstellung und Erneuerung von Verbundsteinen im Bereich der Trottoirs. Dort haben sich die Beläge bei den Baumwurzeln, teilweise angehoben. Diese Massnahmen waren ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen und entsprechend im Budget nicht berücksichtigt. Die vorgezogene Ausführung erfolgte zur effizienten Nutzung der bestehenden Baustellensituation.

Für die daraus resultierenden Mehrkosten wird hiermit ein Nachtragskredit beantragt.

Die Mehrkosten waren aufgrund der späten Rechnungsstellungen zum Jahresende nicht absehbar. Das Gesamtbudget im baulichen Unterhalt wird nicht überschritten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto „Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen“ einen Nachtragskredit von CHF 99'270.00 für das Budget 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Erneuerung Schutzzaun beim Grundwasserpumpwerk Neugut

Lieferung und Montage Doppelstabmattenzaun (Direktvergabe)

GARTEHAG Hardegger GmbH, 9491 Ruggell	CHF	46'355.75
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende.

Ersatzanschaffung Notstromversorgung

Ersatzanschaffung Notstromversorgung (Direktvergabe)

STEBATEC Züllig AG, 9424 Rheineck CHF 63'926.45

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende:

Beschaffung Applikation Archiv-Informationssystem

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung verfügt aktuell über kein digitales Archiv und über keine Applikation für ein systematisch aufgebautes Archiv-Informationssystem. Ein übergeordnetes Archivkonzept sowie eine strategische Entscheidung zur digitalen Archivierung stehen noch aus.

Bis vor Kurzem war eine Applikation zur Verwaltung der physischen Archivbestände im Einsatz. Diese Lösung wurde jedoch ohne vorgängige Abstimmung in eine Cloud-Umgebung überführt. Im Zuge der notwendigen Sicherheits- und Datenschutzprüfungen konnten die erforderlichen Standards in Bezug auf Transparenz, Servicequalität und Verlässlichkeit nicht mehr sichergestellt werden. Die Zusammenarbeit entsprach nicht mehr den Erwartungen an eine professionelle, behördengerechte Dienstleistung. Die bestehende Vereinbarung wurde in der Folge beendet und die Archivdaten wurden vollständig gesichert.

Derzeit wird eine strukturierte Excelliste zur Verwaltung der physischen Archivbestände geführt. Diese Liste wird mit grossem Engagement gepflegt und laufend weiterentwickelt und ermöglicht bereits heute eine grundlegende digitale Übersicht über die vorhandenen Archivbestände. Akten, Verträge, Dokumente und Pläne sind physisch vorhanden und mittels dieser Struktur auffindbar.

Die heutige Lösung ist jedoch funktional begrenzt und bietet keine langfristige Grundlage für eine professionelle Archivbewirtschaftung, wie sie in modernen Verwaltungen zunehmend erforderlich wird. Mit der Einführung eines Archiv-Informationssystems der Firma CMI AG, spezialisiert auf Lösungen für Behörden und Bildungsinstitutionen, soll eine nachhaltige, sichere und zukunftsfähige Grundlage für die Archivverwaltung geschaffen werden.

Die CMI-Lösung gehört in diesem Umfeld zu den etablierten Marktstandards. Die Applikation ist unter anderem bereits bei einer Gemeinde in Liechtenstein erfolgreich im Einsatz und wird von zahlreichen Behörden in der Schweiz genutzt und geschätzt. Auch andere FL-Gemeinden befassen sich derzeit mit vergleichbaren Fragestellungen im Bereich Archivorganisation und Archivdigitalisierung. Die Einführung eines solchen Systems kann daher perspektivisch auch als Grundlage für eine breitere, gemeindeübergreifende Standardisierung dienen.

Zielsetzung

Ziel ist die Migration der über Jahre im alten System erstellten hochwertigen Datensätze und der weitere Aufbau eines digitalen Archiv-Informationssystems zur systematischen Erfassung,

Verwaltung und schnellen Auffindbarkeit sämtlicher physischer Archivbestände.

Die neue Applikation bildet zugleich die konzeptionelle und technische Vorstufe für ein späteres digitales Archiv und ermöglicht künftig die Verknüpfung mit elektronischen Dokumenten sowie mit bestehenden und künftigen Fachapplikationen.

Damit entsteht eine klare und nachhaltige Grundlage für eine moderne, strukturierte und zukunftsfähige Archivorganisation der Gemeinde.

Nutzen und Vorteile

Die Einführung eines Archiv-Informationssystems bietet insbesondere folgende Vorteile:

- Schnelle und präzise Auffindbarkeit von physischen Akten, Dokumenten, Verträgen, Fotos und Plänen durch strukturierte Erfassung und klare Standortzuweisung.
- Erhöhte Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit durch transparente Dokumentation von Archivbeständen und Aufbewahrungsfristen.
- Weiterentwicklung der bestehenden digitalen Archivübersicht von einer Excelliste hin zu einer professionellen Fachapplikation mit klaren Strukturen und langfristiger Stabilität.
- Zeitersparnis und Effizienzsteigerung in der täglichen Arbeit durch reduzierte Suchaufwände und klare Prozesse.
- Zukunftsfähigkeit durch Erweiterbarkeit in Richtung digitales Archiv und Möglichkeit zur Verlinkung elektronischer Dokumente.
- Einsatz einer bewährten Behördenlösung, welche in Gemeinden und Verwaltungen bereits breit eingesetzt wird und die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz erfüllt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Auftrag für die Einführung des digitalen Archiv-Informationssystems und die Beschaffung der Applikation CMI AIS mit den einmaligen Kosten über CHF 30'268.00 und den wiederkehrenden Kosten über CHF 6'059.80.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Verpachtungskommission, Ersatzbestellung 2026

Toni Real, bisheriges Mitglied der Verpachtungskommission ist leider Ende Januar 2026 verstorben. Aus diesem Grund ist in der gegenständlichen Kommission eine Ersatzbestellung vorzunehmen.

Antrag der FBP-Fraktion:

Philipp Patsch, 9490 Vaduz wird als neues Mitglied der Verpachtungskommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Frauenverein Vaduz, Sammlung Wohnkultur – Projekt Museum Doozmool Projekt-Abschlussbericht 2025

In über 40 Jahren Brockenstube-Tätigkeit sind zahlreiche wertvolle Gegenstände nicht in den Verkauf gelangt, sondern wurden von den ehrenamtlich tätigen Frauen gesammelt, aufbereitet und im Obergeschoss der Brockenstube als „Wohnmuseum“ präsentiert. Ziel des Frauenvereins war und ist es, diese Wohnkulturgüter zu sichern und für die Zukunft zu bewahren. Die fotografische und beschreibende Erfassung der Sammlung ist mittlerweile abgeschlossen. Mit der Zusage an den Frauenverein das Brockenhaus zukünftig in die neuen Räumlichkeiten am Gewerbeweg 23 in Vaduz umzusiedeln wurde auch die Idee eines kleinen Museums aufgenommen. Das neue Gebäude bietet deutlich mehr Platz und eröffnet neue Möglichkeiten für eine angemessene Präsentation der Sammlung, die bisher seit 2003 auf sehr begrenztem Raum ausgestellt war. Die Sammlung umfasst Wohnkulturgüter des 19./20. Jahrhunderts mit Bezug zu Vaduz und dessen Einwohnerinnen und Einwohnern. Viele dieser Objekte wären ohne das Engagement des Frauenvereins verloren gegangen. Ziel des Projekts ist es, die Sammlung im neuen Gebäude in einer professionell gestalteten Dauerausstellung für die nächsten 15 Jahre zu präsentieren. Für dieses Vorhaben hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2025 einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 44'500.00 zugunsten des Frauenvereins Vaduz gesprochen.

Die Vernissage und offizielle Eröffnung konnte planmässig am 22. August 2025 stattfinden

Seit dem 23. August 2025 ist das Museum jeweils am Samstagnachmittag für das Publikum geöffnet. Die Ausstellung erfreut sich seither grosser Beliebtheit. Durchschnittlich zählt das Museum ca. 33 Besucherinnen und Besucher pro Öffnungsnachmittag. Seit Eröffnung wurden über 800 Besucherinnen und Besucher verzeichnet. Die vielen positiven Rückmeldungen bestätigen die hohe Wertschätzung und den gelungenen Beitrag des Frauenvereins an das kulturelle Leben der Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 29. April 2026